

Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Salome Mathys/Simone Rihs, GLP): Auf welcher rechtlichen Basis gewährte der Gemeinderat Bern Welcome ein zinsloses Darlehen von rund einer Million und was passiert damit, wenn der Bund keine Härtefallgelder für Bern Welcome spricht?

Am 28. Juni 2021 konnte man den Medien entnehmen, dass der Gemeinderat der Stadtberner Tourismusorganisation Bern Welcome ein zinsloses Darlehen in Höhe von rund CHF 1'000'000 gewährte. Darüber wurde weder die SBK noch die Begleitgruppe vorab informiert. Die Fragestellenden haben grundsätzlich grosses Verständnis für die schwierige Situation von Tourismusorganisationen während der Coronapandemie. Dennoch erstaunt die grosszügige Sprechung eines Darlehens, dessen Rückzahlung nicht sichergestellt ist. Das Darlehen wurde gesprochen mit der Begründung, dass dieses lediglich zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft diene, da der Entscheid über die Vergabe von Härtefallgeldern des Bundes noch ausstehend sei. Zudem habe das Darlehen eine Laufzeit von fünf Jahren und müsse zurückbezahlt werden, wenn Bern Welcome Geld vom Bund oder Kanton erhalte. Die Zahlung ist aufgrund der Beteiligung der Stadt Bern an Bern Welcome allerdings fraglich. Damit stellt sich die Frage, was passiert, wenn Bern Welcome keine Gelder vom Bund oder Kanton erhält? Wird Bern Welcome verpflichtet, dieses Darlehen zurückzuzahlen, wenn sie keine Gelder erhält? Und ist Bern Welcome in der Lage dieses in fünf Jahresfrist zurückzubezahlen, obwohl sie bereits zu Vorcoronazeiten auf Gelder der Stadt Bern angewiesen war?

Aus diesen Grund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Basierend auf welcher gesetzlichen Grundlage kann der Gemeinderat im Alleingang eine Ausgabe in Höhe von CHF 1'000'000 beschliessen?
2. Welche Konsequenzen hätte es, wenn Bern Welcome kein Darlehen von der Stadt Bern erhält?
3. Ist die Rückzahlung des Darlehens auch gewährleistet, wenn Bern Welcome keine Gelder vom Bund oder Kanton erhält?
4. Aus welcher Direktion wird die Ausgabe bei einem Zahlungsausfall kompensiert?

Bern, 01. Juli 2021

Erstunterzeichnende: Salome Mathys, Simon Rihs

Mitunterzeichnende: Simone Machado

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kreditgewährung erfolgte auf Basis von Artikel 98 Absatz 2 Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1). Gemäss diesem Artikel kann der Gemeinderat, wenn Gefahr im Verzug ist, auch «ohne gesetzliche Grundlage im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats Massnahmen ergreifen. Diese fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin, sofern der Stadtrat sie nicht genehmigt». Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Gemeinderat gemäss Artikel 140 Absatz 3 GO im Rahmen von Nachkreditgewährungen die Möglichkeit hat, unaufschiebbare Verpflichtungen einzugehen, wenn das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen verbunden wäre. Auch wenn für Bern Welcome kein Nachkredit, sondern – wegen der

mehrfährigen Laufzeit des Darlehens – ein Verpflichtungskredit gesprochen werden muss, sind die Sachverhalte vergleichbar.

Zu Frage 2:

Ohne Kreditgewährung wäre der Weiterbestand von Bern Welcome akut gefährdet gewesen. Ende Juni hätten die Bilanzen deponiert werden müssen. Bern Welcome ist für wichtige Teile der Volkswirtschaft in der Stadt Bern von zentraler Bedeutung, zumal die Stadt Bern der grösste Tourismusort des Kantons Bern ist. Ein Ausfall der Organisation hätte unmittelbar und unter Umständen weitreichende Folgen für diesen Wirtschaftssektor.

Zu Frage 3:

Die Amortisation des durch die Stadt Bern gewährten Darlehens ist nach einem definierten Amortisationsplan mit Teilzahlungen von je Fr. 200 000.00 Ende Dezember der Jahre 2023 bis 2025 und von Fr. 400 000.00 Ende Juni des Jahrs 2026 vereinbart. Die Nichtgewährung von Bundes- und Kantonsbeiträgen würde Bern Welcome allerdings nochmals vor eine anspruchsvolle Situation stellen, die neue Massnahmen und mutmasslich ein Abweichen vom vereinbarten Amortisationsplan erfordern würde. Spätestens ab dem zweiten Semester des Jahrs 2022 rechnet Bern Welcome wieder mit schwarzen Zahlen aufgrund eigener Geschäftstätigkeit; ab diesem Jahr sind in der Finanzplanung der Unternehmung denn auch Rückzahlungsbeiträge für erhaltene Darlehen berücksichtigt. Die Revisionsgesellschaft von Bern Welcome erachtet diese Planung als plausibel.

Zu Frage 4:

Die Abwicklung des Darlehens erfolgt wie üblich über die Finanzverwaltung der Stadt Bern (Direktion für Finanzen, Personal und Informatik). Einen allfälligen Zahlungsausfall müsste die Stadt tragen – finanztechnisch würde ein allenfalls erforderlicher Nachkredit wohl über die zuständige Direktion (Präsidialdirektion) abgewickelt.

Bern, 1. September 2021

Der Gemeinderat